

Für Amtsblatt am 24. August 2020

Öffentliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21/98 „Nördlich Prenzlauer Allee“ in der Fassung vom August 2020 gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Das Plangebiet liegt nördlich der Prenzlauer Allee am Templiner Stadtsee im Bereich des Stadtbades.



Planungsziel ist die bauliche Erweiterung zum Zweck des Baus einer Kanuunterstellhalle.

Das Verfahren wird nach § 2ff BauGB ohne Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21/98 „Nördlich Prenzlauer Allee“ in der Fassung vom August 2020 liegt in der Zeit

vom 1. September 2020 bis 30. September 2020

im Verwaltungsgebäude der Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin, während der Dienstzeiten:

Montag von ...7.... Uhr bis ...16..... Uhr
Dienstag von7... Uhr bis ...17..... Uhr
Mittwoch von7... Uhr bis16.... Uhr
Donnerstag von7... Uhr bis16.... Uhr
Freitag von7... Uhr bis12... Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten in Prenzlauer Allee 7, Zi. Nr.222 zur jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Übermittlung von Stellungnahmen kann auch in digitaler Form z. Bsp. über die E-Mail-Adresse: jenek@templin.de erfolgen.

Nach § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 in Verbindung mit § 4a Absatz 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zusätzlich zur Offenlage können die Unterlagen auch auf der Homepage der Stadt Templin unter dem Pfad: templin.de – Rathaus – Bürgerservice – Bekanntmachung Bauleitpläne – eingesehen werden.

Hinweis:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und § 5 Absatz 1 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG). Das Formblatt zu Informationspflichten bei der Erhebung von Daten liegt mit aus.

Stadt Templin, den 18.08.2020

gez. Detlef Tabbert
Hauptamtlicher Bürgermeister